Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 28. Okt. 2026**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/002/2026**

Wahl des/der Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	02.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Gem. § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ein/e Ratsvorsitzende/r für die Dauer der Wahlperiode zu wählen.

Beschlussvorschlag:
Die Ratsmitglieder wählen _____ zur/zum Ratsvorsitzenden.

Die Ratsvorsitzende/der Ratsvorsitzende nimmt das Amt an.